

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Zanders-Areal

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0313/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel,, mit der Offenlegung der Strunde auf dem Zanders-Areal

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ mit der Einreichung einer Projektskizze zur Offenlegung der Niedrig- und Mittelwasserführung der Strunde über das Zanders-Areal.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung: (...)

Risikobewertung: (...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Das Projekt hat aufgrund der Entsiegelung von Flächen, der Anlage von Grün- und Wasserflächen, der Pflanzung von Gehölzen, der Initialisierung von schützenswerten Biotopen und Biotopstrukturen, der Anlage von Trittsteinfunktionen eine deutliche positive Klimabilanz.	Das Projekt hat bei der Errichtung von Durchlässen und Stützwänden auch negative Auswirkungen auf das Klima aufgrund des Beton- und Stahlbedarfs bzgl. Herstellung, Transport und Einbau der Baustoffe.

Weitere notwendige Erläuterungen:
(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:		0,00	5.140.000	0,00	1.260.000
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:
(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das **Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“** fördert Klimaanpassungsmaßnahmen im urbanen Umfeld. Mit diesen Fördermitteln sollen Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung unterstützt werden, u.a. mit dem Ziel, Grün in der Stadt in seinen vielfältigen Formen (innerstädtische Frischluftschneisen, Parks etc.) zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Das Förderprogramm wurde am 01.04.2026 neu aufgelegt. Teilnehmen können Städte und Gemeinden mit Projekten, die sich im Planungsstadium befinden und maßgeblich zur Bewältigung von Klimawandelfolgen beitragen.

Die **Förderquote beträgt 80%** (90% bei Kommunen im Nothaushalt) der förderfähigen Kosten (Kostengruppen 200-500 und 700 nach DIN 276) mit einem Förderumfang (Bundesanteil) zwischen 0,5 und 8 Mio. €.

Fördervoraussetzungen sind:

- ein möglichst barrierefreier, öffentlicher Zugang zum Projektgebiet;
- das Vorhaben muss sich in der konkreten Planung befinden (hier gefordert: Leistungsphase 2 oder 3 nach HOAI);
- das Projekt muss in die kommunale Klimaanpassungs-/Klimaschutzstrategie eingepasst sein;
- darüber hinaus wird vorgegeben, dass per **Ratsbeschluss** der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zugestimmt wurde.

Das Projekt der Strunde-Offenlegung auf dem Zanders-Areal wird bereits seit einigen Jahren durch die Projektgruppe bearbeitet und erfüllt die Ziele und Voraussetzungen des Bundesförderprogramms in allen Belangen.

Mit **Maßnahmenbeschluss des AZG** (Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes) vom **05.12.2024** wird das Ziel verfolgt, die Strunde auf dem Zanders-Areal im Zuge der Entwicklung des Geländes offenzulegen und naturnah zu gestalten.

Die Beauftragung des Ingenieurbüros Björnson (BCE) mit der Planung erfolgte im Februar 2025. Inzwischen liegt die **Vorzugsvariante** (Vorplanung, Leistungsphase 2 der HOAI) vor, die mit allen Projektbeteiligten und der Genehmigungsbehörde beim Kreis abgestimmt und in der Sitzung des **AZG am 01.10.2025** zur Weiterverfolgung beschlossen wurde. Die Vorplanung (siehe Anlage 1) endet mit einem Zeitplan und der Kostenschätzung.

Aktuell befindet sich die Planung bereits im Entwurfsstadium (Leistungsphase 3 der HOAI).

Die beschlossene Vorzugsvariante berücksichtigt die gewässerökologischen Vorgaben der „Richtlinie zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW“ und legt Trittsteine für die Entwicklung des Gewässers in der Innenstadt. Sie berücksichtigt aber ebenso – ganz im Sinne des Bundesförderprogramms – städtebauliche, klimaresiliente und innovative Planungsideen für ein zukunftsgerichtetes und lebendiges Stadtquartier.

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK Band 2, Drucksachen-Nr. 0319/2023) beschreibt in der Zielsetzung 3.3 „Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand“ die Freilegung der Strunde auf Zanders in Teilabschnitten und ihre Erlebarmachung als wichtige Projekte.

Erklärtes Ziel ist es, Mensch und Gewässer zusammen zu bringen. Die Zugänglichkeit zum Gewässer ist damit elementarer Bestandteil der Planung.

Die **Kosten für die Öffnung der Strunde** waren für den Maßnahmenbeschluss im AZG am 05.12.2024 damals vor Beauftragung der Planung auf der Grundlage einer groben Kostenprognose auf 3,4 Mio Euro taxiert worden. Der hier vorliegenden Ratsvorlage zum Interessenbekundungsverfahren liegt die Kostenschätzung aus der Vorplanung zugrunde. Diese geht von 4,5 Mio. € Baukosten + 20% für Baunebenkosten = 5,4 Mio. € (netto) aus, was Gesamtkosten von 6,4 Mio. € brutto entspricht. Bei einer Förderung von 80 % (5,14 Mio. €) würde bei der Kommune ein Eigenanteil von 1,26 Mio. € verbleiben, vorbehaltlich der erst mit einer abgeschlossenen Entwurfsplanung vorliegenden Kostenberechnung und nicht absehbaren Entwicklungen auf dem Baumarkt.

Der Eigenanteil soll mit Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sichergestellt werden. Insgesamt stehen der Stadt Bergisch Gladbach für das Themenfeld „Sanierung Liegenschaften, Maßnahmen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ 9,1 Mio. € zur Verfügung. Die konkrete Finanzierung wird in einer weiteren Vorlage in der zweiten Jahreshälfte zum Beschluss gestellt.

Das Antragsverfahren des Bundesförderprogramms ist 2-stufig angelegt.

In der 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren) **muss bis zum 30.06.2026** eine **Projektskizze** eingereicht werden, die es dem BBSR (Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung) ermöglicht, das Projekt zu bewerten. Dabei hat die Wirksamkeit der Klimaanpassung oberste Priorität. Nachfolgende Bewertungskriterien werden im Förderaufruf benannt:

- Mehrwert gegenüber dem Ist-Zustand
- Innovationsgehalt und Verwendung nachhaltiger Baumaterialien
- Erhöhung des Grünanteils gegenüber dem Istzustand
- Verbesserung der Erholungsfunktion
- Beitrag zur klimagerechten Siedlungsentwicklung
- Annäherung an einen ausgeglichenen Wasserhaushalt
- Neugeschaffene Wasserflächen in m²
- Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur und langfristige Nutzbarkeit.

Nach fachlicher Bewertung durch das BBSR beschließt der Haushaltsausschuss des Bundestages, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden. Für die zugelassenen Projekte können die betreffenden Kommunen dann in der 2. Stufe zum Jahresende 2026 den eigentlichen Förderantrag einreichen.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung durch den Rat wird der politische Wille der Stadt Bergisch Gladbach bekundet, mit dem Projekt Offenlegung der Strunde auf dem Zanders-Areal an dem Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ teilzunehmen. Mit diesem Beschluss wird die wichtigste Fördervoraussetzung erfüllt.

Auf eine Beratung im AFBL wurde verzichtet, weil es sich zunächst um eine politische Willensbekundung handelt. Die fachlichen und finanziellen Details werden spätestens zur Antragstellung in die politische Beratung gegeben, sofern die Stadt zur 2. Stufe des Verfahrens zugelassen wird. Ein Beschluss zur Finanzierung des Projektes bzw. des Eigenanteils ist zwingender Teil des weiteren Förderantragsverfahrens.

Anlagen

1. Auszüge aus den Förderrichtlinien
2. Lageplan Entwurfsplanung der Vorzugsvariante